



Bauwerke instandsetzen – heute und morgen

Auf Einladung der Landesgütegemeinschaft Betoninstandsetzung und Bauwerkserhaltung Hessen-Thüringen e.V. kamen am 09. November über 200 Auftraggeber, Planer und Ausführende von Instandsetzungsmaßnahmen in Bad Nauheim zum Austausch zusammen.

11.11.2016 Als etablierter Branchentreff im Herzen Deutschlands fand das Informations-Seminar der Landesgütegemeinschaft Betoninstandsetzung und Bauwerkserhaltung Hessen-Thüringen e.V. (LGGHuT) bereits zum 27. Mal statt. Schwerpunktthemen waren in diesem Jahr zum einen die Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil C100/13 zur Bauproduktenregulierung und die daraus erforderlichen Änderungen des Bauordnungsrechtes sowie die neue Instandhaltungs-Richtlinie, die derzeit nur im Gelbdruck vorliegt und die Rolle des Sachkundigen Planers.

Während bei der Umsetzung des EuGH-Urteils große Ratlosigkeit und Verunsicherung herrscht, trägt die neue Instandhaltungs-Richtlinie (RILI-SIB) nach Experten-Meinungen den geänderten Praxisanforderungen Rechnung. Namenhafte Experten gingen auf relevante Aspekte der neuen Regelungen sowie weiterer technischer Themen ein.

Eröffnet wurde die Veranstaltung vom Vorsitzenden der LGGHuT, **Christoph Störger**. **Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen** vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin, informierte die Anwesenden zum aktuellen Stand nach dem EuGH-Urteil vom 16.10.2014. Dies stellte fest, dass die deutschen Nachregelungen für Produktregulierungen nicht konform mit der Bauproduktenrichtlinie sind. Die bisherige Verwaltungspraxis musste daher auf Bundes- und Länderebene neu geregelt werden. Die erforderliche Anpassung in den 16 Bundesländern kann erst im Laufe des Jahres 2017 erfolgen. Gegenstand des folgenden Fachvortrags von **Dr.-Ing. Angelika Eßer** von der Universität Duisburg-Essen waren die Möglichkeiten einer erfolgreichen Rissinjektion bei Stahlbetonbauwerken. Ein Praxisbeispiel zum Einsatz von Carbonbeton bei einer Silosanie rung schilderte **Dr. Silvio Weiland** von Implenia Instandsetzung GmbH aus Hamburg. Der Vortrag von **Prof. Dr.-Ing. Rolf-Rainer Schulz** von der Frankfurt University of Applied Sciences führte ein in die technischen und optischen Verfahren zur Rautiefenmessung von Betonoberflächen, insbesondere im Baustelleneinsatz. Zur Aufgabenverteilung zwischen Auftraggeber und ausführendem Unternehmen nach neuer Instandhaltungs-Richtlinie und der Rolle des Sachkundigen Planers referierte **Rechtsanwalt Dr. Hubert Bauriedl** von der LUTZ | ABEL Rechtsanwalts GmbH aus München. Dabei verwies er insbesondere auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Rolle des Sachkundigen Planers und die rechtlichen Auswirkungen. Das Schlusswort hatte **Dipl.-Ing. Peter Beege**, stellv. Vorsitzender der LGGHuT, der die Teilnehmer bereits zur nächsten Veranstaltung am 16. November 2017 nach Bad Nauheim einlud.

Die Veranstaltung wurde traditionell durch eine Fachausstellung bekannter Produkt- und Gerätehersteller der Branche begleitet.

Kontaktadresse:

Landesgütegemeinschaft Betoninstandsetzung und Bauwerkserhaltung Hessen–Thüringen e.V.
Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt / Main
Telefon: (069) 95 809-181, Fax: (069) 95 809-9181
E-Mail: info@LGGHuT.de, Internet: <http://www.LGGHuT.de>